

Marktgemeindeamt Schardenberg

Schärdinger Straße 4 - 4784 Schardenberg

Tel.: 07713/7055 - Fax.: 7055-8

Mail: office@schardenberg.at



Wahl – 201 – 2016 - Sel

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung der Mitglieder des Gemeinderates
am **Donnerstag, den 09. Juni 2016**

TAGESORDNUNG

1. Prüfungsbericht des örtlichen Prüfungsausschusses.
2. Prüfung Voranschlag 2016; Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes vom 16. März 2016 im Sinne § 99 Oö. GemO 1990
3. Tarifierpassung in der Schülersauspeisung, Beschlussfassung
4. Tarifierpassung beim Kostenbeitrag für das Begleitpersonal beim Kindergartentransport; Beschlussfassung
5. Schülerfreifahrt für das Schuljahr 2016/17; -
 - a) Kostenbeteiligung der Gemeinde;
 - b) Festlegung des Elternbeitrages;
6. Straßenbauvorhaben 2016 – Vergabe der Arbeiten
7. Förderungsvertrag für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 7 zwischen dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) und der Marktgemeinde Schardenberg; Annahmeerklärung
8. Flächenwidmungsplan Änderung:
 - a) Parzellen 357/1, 358/1 und 355/5, KG Fraunhof im Ausmaß von 2.100m² Umwidmung von Grünland in Bauland (W) für Petra Schuritz und Andrea Moritz; Einleitungsverfahren
 - b) Parzellen 659 und 663, KG Lindenberg, im Ausmaß von Umwidmung von Dorfgebiet bzw. Grünland in Sonderwidmung „Hackguterzeugung und -
9. Grundstücksangelegenheiten:
Verkauf der Parzelle 207/24, KG Schardenberg (Kubinger Feld) an Sebastian Scharinger, Passau; Genehmigung des Kaufvertrages
10. Postpartner Schardenberg – Verlängerung der gewährten Mietentgelt Begünstigung
11. Änderung der Öffnungszeiten für den Kundenverkehr des Bürgerservice;
Beschlussfassung
12. Allfälliges

Anwesende:

1. Bürgermeister Josef Schachner, als Vorsitzender, ÖVP
2. Vizebürgermeisterin Rosa Hofmann, ÖVP
3. Gemeinderatsmitglied Gertrude Glas, ÖVP
4. Gemeinderatsmitglied Georg Helmut Mayr-Steffeldemel, ÖVP
5. Gemeinderatsmitglied Andreas Knunbauer, ÖVP
6. Gemeinderatsmitglied Roswitha Hell, ÖVP
7. Gemeinderatsmitglied Josef Fasching, ÖVP
8. Gemeinderatsmitglied Christian Bachmair, ÖVP
9. Gemeinderatsmitglied Josef Dullinger, ÖVP
10. Gemeinderatsmitglied Josef Himsl, ÖVP kommt um 20:07 Uhr
11. Gemeinderatsmitglied Andreas Kislinger, ÖVP
12. Gemeinderatsmitglied Philipp Meindl, ÖVP - entschuldigt
Ersatzmitglied Torsten Friedl
13. Gemeinderatsmitglied Johann Mayrhofer, ÖVP
14. Gemeinderatsmitglied Florian Mair, ÖVP
15. Gemeinderatsmitglied Helga Brait, ÖVP
16. Gemeinderatsmitglied Helmut Mager, SPÖ
17. Gemeinderatsmitglied Günter Eymannsberger, SPÖ
18. Gemeinderatsmitglied Andreas Wiesner, SPÖ
19. Gemeinderatsmitglied Josef Bauer, FPÖ
20. Gemeinderatsmitglied Markus Georg Kasbauer, FPÖ
21. Gemeinderatsmitglied Veronika Maria Wirth, FPÖ
22. Gemeinderatsmitglied Franz Stefan Scharnböck, FPÖ
23. Gemeinderatsmitglied Günter Roland Pichler, FPÖ
24. Gemeinderatsmitglied Stefan Engertsberger, FPÖ
25. Gemeinderatsmitglied Andrea Leitner, FPÖ

Der Bürgermeister eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO) enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 23.05.2016 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Gemeindeamtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Verhandlungsschriften über die letzte Sitzung vom 28. April 2016 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt sind, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegen und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können;
- e) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Sodann bestimmt er AL Klaus Selgrad zum Schriftführer dieser Sitzung.

Fragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

BESCHLÜSSE

Punkt 1

Prüfungsbericht des örtlichen Prüfungsausschusses

Prüfungsausschuss-Obfrau Veronika Wirth berichtet, dass am 2. Juni 2016 eine Sitzung stattgefunden hat, in der es um eine Belegprüfung ging. Es gab keine Beanstandungen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den von der Prüfungsausschuss-Obfrau Veronika Wirth vollinhaltlich vorgetragene Prüfbericht über die Belegprüfung am 2. Juni 2016 zur Kenntnis zu nehmen.

Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.

Punkt 2

Prüfung Voranschlag 2016; Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes vom 16. März 2016 im Sinne § 99 Oö. GemO 1990

Der vom Gemeinderat am 4.2.2016 beschlossene Voranschlag 2016 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Oö. GemO 1990 von der Bezirkshauptmannschaft Schärding auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie auf Übereinstimmung mit den bestehenden Vorschriften überprüft. In die Prüfung wurden auch der Voranschlag der KG und die Mittelfristige Finanzplanung der Marktgemeinde einbezogen.

Der Bürgermeister trägt den Prüfungsbericht vollinhaltlich vor.

Der ordentliche Haushalt wurde mit Einnahmen und Ausgaben von je € 3.765.300 ausgeglichen veranschlagt. Darin berücksichtigt ist ein Soll-Überschuss aus 2015 von € 43.500. Mit Blick auf die sich positiv entwickelnden freien Budgetspitzen kann erwartet werden, dass sich die Finanzen der Marktgemeinde weiter konsolidieren werden.

Der außerordentliche Haushalt wurde mit einem Budget-Volumen von € 2.359.900 gänzlich ausgeglichen festgesetzt. Die Finanzierungen aller Vorhaben scheinen gesichert.

Im RA-Querschnitt/Kennziffer 95 (Maastricht Ergebnis) der Marktgemeinde ist ein Finanzierungssaldo von - € 1.337

Der Mittelfristige Finanzplan weist ab 2017 sukzessiv steigende Budgetspitzen auf, von ca. + € 84.000,00 (2017) bis ca. + € 171.000,00 (2020), womit sich eine solide Entwicklung der Finanzen der Marktgemeinde abzeichnet.

Helmut Mager fragt an, ob hinsichtlich der Stromkosten schon Angebote eingeholt wurden.

Klaus Selgrad berichtet, dass die Firma „Aktion Betriebskosten senken“ derzeit an einem Angebot arbeitet.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Prüfungsbericht vom 16. März 2016 im Sinne § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 zur Kenntnis zu nehmen.

Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.

Punkt 3

Tarifanpassung in der Schülerausspeisung, Beschlussfassung

Der Bürgermeister führt aus, dass im Prüfungsbericht der BH Schärding über die Prüfung des Voranschlags 2016 die Feststellung getroffen wurde, dass sich die Tarife bei den Essensbeiträgen in der Schülerausspeisung unter den Landesrichtsätzen bewegen.

Die von der Gemeinde festgesetzten Tarife betragen € 2,40 für Kinder und € 3,30 für Erwachsene, die aufsichtsbehördlichen Mindestrichtwerte liegen jedoch bei € 2,50 und € 3,40, weshalb eine Anhebung verlangt wird. Die im Prüfungsbericht genannten Werte sind die des Vorjahres und somit falsch.

Da wir unsere Tarifgestaltung auf das Schuljahr und nicht auf das Kalenderjahr abgestimmt haben, ergibt sich alljährlich eine Abweichung zu den Landesvorgaben und in der Folge erhalten wir eine Prüfungsfeststellung, erläutert der Bürgermeister.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, entsprechend der aufsichtsbehördlichen Prüfungsfeststellung bei der Schülerausspeisung die Essensentgelte ab dem Schuljahr 2016/17 folgend festzusetzen: Kinder € 2,50 / Portion, Erwachsene € 3,40 / Portion. Diese Tarife gelten auch für die Krabbelstube und den Kindergarten.

Weiters stellt er den Antrag, dass jeweils zu Schulbeginn im Herbst die im Voranschlagserlass angeführten Essensentgelt-Tarife zur Anwendung kommen.

Ergebnis: Seine Anträge werden mit Handerheben einstimmig angenommen.

Punkt 4

Tarifanpassung beim Kostenbeitrag für das Begleitpersonal beim Kindergarten-transport; Beschlussfassung

Der Kostenbeitrag für das Begleitpersonal beim Kindergartentransport entspricht mit € 8,00 Euro je Kind und Monat nicht mehr der aufsichtsbehördlichen Empfehlung gemäß VA Erlass 2016 (S. 21), der nunmehr einen zumutbaren Kostenersatz i.H.v. € 9,80 (= Valorisierung) vorsieht.

Der Bürgermeister informiert darüber, dass dieser Kostenbeitrag seit dem Jahr 2005 Gültigkeit hat. Für diesen Beitrag ist die Mehrwertsteuer abzuführen und in diesem Beitrag ist die gesetzliche Mehrwertsteuer von 10 % enthalten. In nächster Zeit wird dieser Steuersatz auf 13 % angehoben. Deshalb schlägt der Bürgermeister vor, dass dieser Beitrag auf € 10,00 festgelegt wird, um künftige Erhöhungen etwas abzufangen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Bürgermeister den Antrag, dass der Kostenbeitrag für das Begleitpersonal beim Kindergartentransport ab dem Kindergartenjahr 2016/17 mit € 10,00 je Kind und Monat festgesetzt wird.

Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.

Punkt 5

Schülerfreifahrt für das Schuljahr 2016/17; -

- a) **Kostenbeteiligung der Gemeinde**
- b) **Festlegung des Elternbeitrages**

Hinsichtlich Schülertransport gibt es bei uns eine Sonderregelung mit der Finanzlandesdirektion, dass einzelne Schüler, die in die 2-km-Grenze bei der Schülerfreifahrt hineinfallen, unter Kostenbeteiligung mitgenommen werden dürfen und dafür die Gemeinde einen Kostenbeitrag von € 400,00 pro Kind und Jahr an das Finanzamt leistet.

In der Kluppen/Krennbauer-Siedlung haben sich die Eltern entschlossen, dass die Kinder in diesem Schuljahr nicht mitfahren. Im Bereich Kubing fahren Christian Selker, Hanna Mayr-Steffeldemel und Ajnura Perervina mit dem Schulbus mit, in der Wühr-Siedlung fahren die Kothbauer-Kinder sowie Haas Yannik mit. Für diese Kinder wird ein Elternbeitrag von € 20,00 je Monat eingehoben. Bei jenen Kindern, die nur am Morgen mit dem Kindergartenbus mitfahren, wird ein Beitrag von € 10,00 je Monat eingehoben – das sind die Breidt-Kinder in Schönbach, Kasbauer Michael und Denk Nico vom Waldweg.

Für Vizebgm. Rosa Hofmann ist es wichtig, dass das Busunternehmen Ertler darüber informiert wird, damit er diese Schüler bei der Erstellung seines Fahrplanes berücksichtigen kann.

Der Bürgermeister stellt nun den Antrag, dass sich die Marktgemeinde Schardenberg an den Schülertransportkosten 2016/17 finanziell mit € 400,00 pro Kind und Jahr beteiligt und den Elternbeitrag dafür mit € 20,00 pro Monat und Kind festsetzt. Für jene Kinder, die nur am Morgen mit dem Kindergartenbus mitfahren, wird ein Elternbeitrag von € 10,00 pro Monat und Kind eingehoben.

Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.

Punkt 6

Straßenbauvorhaben 2016 – Vergabe der Arbeiten

Der Bürgermeister erinnert, dass eine Reihe von Straßenbauvorhaben in der Februar-Sitzung beschlossen wurden und nun für folgende Vorhaben Angebote eingeholt wurden: Hochweideweg und Mesnerweg, Zufahrt Pichler – Wühr, Kirchengasse und Parkplatz Wastlbauer. Für diese Baumaßnahmen werden Fremdfirmen benötigt.

Die Firma Swietelsky hat bei den Angebotspreisen die Ausschreibung vom Wegeerhaltungsverband zugrunde gelegt, wo sie als Bestbieter hervorging.

Der Bürgermeister gibt den Umfang und die angebotenen Preise für die einzelnen Baumaßnahmen wie folgt bekannt:

Kirchengasse: ab dem öffentlichen WC bis zur Einmündung in die Steinbrunner Straße

Angebotspreis € 20.817,-

Parkplatz Wastlbauer: Laut Lageplan – ca. 400 m²

Angebotspreis € 37.493,52

Mesnerweg und Hochweideweg: Belagsarbeiten Teilstück Ebner Ewald bis Kohlbauer Gerhard, Hochweideweg bis Mayr Franz

Angebotspreis € 12.912,-

Zufahrt Pichler in Wühr: Laut Lageplan – ca. 300 m²

Angebotspreis € 8.261,-

Bürgermeister: Hinsichtlich Nutzung der Parkflächen bei Kohlbauer sollte man evtl. mit dem Grundeigentümer einen Nutzungsvertrag abschließen.

Leitner Andrea: Was ist unter der Nutzungsdauer zu verstehen?

Bürgermeister: Man kann eine Nutzungsdauer von 20 – 30 Jahren mit dem Grundbesitzer vereinbaren. Bei einem Gespräch mit Josef Kohlbauer hat dieser einen Grundtausch mit der Grünfläche vor seinem Wohnhaus vorgeschlagen.

Kasbauer Markus: Ihm wäre es wichtig, dass wenigstens die Aus- und Einfahrten öffentliches Gut bleiben.

Bauer Josef: Soll zum Nutzungsrecht noch die Grünfläche in Richtung Ortskern abgegeben werden? Auf jeden Fall soll dies rechtlich untermauert werden.

Dazu der Bürgermeister, dass diese Fläche nicht betroffen ist.

Leitner Andrea: Stimmen wir jetzt über das Gesamtpaket ab oder nur über die Wastlbauer-Parkfläche?

Die Umsetzung dieser Baumaßnahmen wäre für Juni / Juli 2016 vorgesehen.

Kasbauer Markus hält es für sinnvoll, wenn die ganze Parkfläche gefräst wird.

Leitner Andrea möchte wissen, ob der Gehsteig in Unedt auch im Straßenbauprogramm enthalten ist.

Dazu informiert der Bürgermeister, dass diese Arbeiten im Jahr 2017 vorgesehen sind und man sich in der nächsten Sitzung mit diesem Punkt hinsichtlich Grundablösen etc. beschäftigen muss. Er hat erste heute erfahren, dass der Ausbau der Hamberg Bezirksstraße im nächsten Jahr geplant ist.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Sanierungsarbeiten für die Kirchengasse, den Parkplatz Wastlbauer, Mesnerweg und Hochweideweg sowie Zufahrt Pichler laut Angebot vom 03. Juni 2016 (Nr. 16012905) zum Gesamtpreis von € 79.484,- an die Firma Swietelsky zu vergeben.

Ergebnis: Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Weiters gibt der Bürgermeister unter diesem Tagesordnungspunkt noch bekannt, dass die Asphaltierung der mittleren Siedlungsstraße beim Siedlungsgrund Kubingerfeld noch aufgeschoben wird, weil die Bebauung noch nicht abgeschlossen ist. Möglich wäre die Errichtung eines Asphaltbandes von 5 m Breite, damit die Straße staubfrei wird.

Punkt 7

Förderungsvertrag für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 7 zwischen dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) und der Marktgemeinde Schardenberg; Annahmeerklärung

Unter diesem Bauabschnitt ist ein Schmutzwasser- und Regenwasserkanal im Kubingerfeld mit einer Kostenschätzung von € 800.000,00 enthalten. Bereits im Jahr 2013 wurde der Förderantrag gestellt und mit dem Bau begonnen.

Der Bürgermeister bringt die Annahmeerklärung vollinhaltlich zur Kenntnis: Gegenstand des Vertrages, Antragsnummer B202098 ist die Förderung der Abwasserbeseitigungsanlage BA7 Schardenberg die vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft mit Entscheidung vom 11.04.2016 gewährt wurde. Der vorläufige Förderungssatz wurde mit 33% festgelegt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Förderungsvertrag für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 7 zwischen dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) und der Marktgemeinde Schardenberg zu beschließen. Der Vertrag liegt dieser Verhandlungsschrift als Anlage 1 bei.

Ergebnis: Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Punkt 8 a)

Flächenwidmungsplan Änderung:

Parzellen 357/1, 358/3 und 355/5, KG Fraunhof im Ausmaß von 2.100 m² Umwidmung von Grünland in Bauland (W) für Petra Schuritz und Andrea Moritz; Einleitungsverfahren

Der Bürgermeister zeigt die Grundstücke, welche zur Siedlungserweiterung und Errichtung von Einfamilienwohnhäusern verwendet werden sollen.

Kasbauer Markus stellt eine Anfrage hinsichtlich der Parzellennummern.

Mager Helmut fragt an, welche Entfernung zwischen diesen Grundstücken und dem Bach ist. Dazu der Bürgermeister, dass in diesem Fall der Bach die Grundgrenze bildet.

Mager Helmut: Kann in diesem Bereich überhaupt gebaut werden?

Der Bürgermeister erläutert, dass die Bebauung im oberen Teil vorgesehen ist, im unteren Bereich kann evt. eine Gartenhütte errichtet werden und zeigt die Lage der Parzellen.

Kasbauer Markus möchte wissen, wieviele Bauparzellen hier entstehen.

Der Bürgermeister teilt mit, dass zwei Bauparzellen vorgesehen sind. Der Kanal ist in diesem Bereich vorhanden, die Wasserversorgung erfolgt mit eigenem Brunnen. Eine landwirtschaftliche Nutzung besteht nicht mehr.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Einleitung des Verfahrens zur Umwidmung der o.a. Grundstücke von Grünland in Bauland (W) zu beschließen.

Ergebnis: Einstimmige Zustimmung durch Handerheben

Punkt 8 b)

Flächenwidmungsplan Änderung

Parzellen 659 und 663, KG Lindenberg, im Ausmaß vonm², Umwidmung von Dorfgebiet bzw. Grünland in Sonderwidmung „Hackguterzeugung und Hackgutlagerung“ für Maria und Michael Grill

Der Bürgermeister erläutert diese Umwidmung. Die Ehegatten Grill haben vormals ein Garagengebäude errichtet, das landwirtschaftlich genutzt war. Sie haben jetzt vor, bei diesem Gebäude einen Anbau zu errichten und dieses Gebäude mit dem neuen Ausmaß kann nicht mehr dem landwirtschaftlichen Betrieb zugeordnet werden sondern wird zum Zweck der gewerblichen Nutzung für seine Hackschnitzelerzeugung und –lagerung gebaut. Vom Bausachverständigen wurde der Vorschlag unterbreitet, in diesem Fall die Umwidmung mit Sonderwidmung „Hackguterzeugung und Hackgutlagerung“ durchzuführen.

In diesem Bereich wird die Hochspannungsleitung auf Kosten des Grundeigentümers verlegt. Aus diesem Grund konnte noch keine Planunterlage vorgelegt werden und ist das genaue Ausmaß der Umwidmung noch nicht bekannt – es wird sich wahrscheinlich zwischen 3.000 und 4.000 m² bewegen.

Kasbauer Markus: Bleibt das Dorfgebiet in diesem Bereich erhalten?

Dazu informiert der Bürgermeister, dass das Dorfgebiet zurückgenommen wird und er zeigt die Widmungsflächen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag die Einleitung des Verfahrens zur Umwidmung der o.a. Grundstücke von Dorfgebiet bzw. Grünland in Sonderwidmung „Hackguterzeugung und Hackgutlagerung“ zu beschließen.

Ergebnis: Einstimmige Zustimmung durch Handerheben

Punkt 9 a)**Grundstücksangelegenheiten:****Verkauf der Parzelle 207/24, KG Schardenberg (Kubinger Feld) an Sebastian Scharinger, Passau; Genehmigung des Kaufvertrages**

In der letzten Sitzung des Gemeinderates wurde diese Parzelle für Herrn Scharinger reserviert.

Knunbauer Andreas stellt eine Frage hinsichtlich der Lage dieser Parzelle und der Bürgermeister erläutert dies anhand des Planes.

Der Bürgermeister verliest den Kaufvertrag vollinhaltlich und stellt den Antrag, den Kaufvertrag mit Herrn Sebastian Scharinger zu beschließen.

Der Kaufvertrag wird diesem Protokoll als Anlage 2 angeschlossen.

Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.

Punkt 9 b) - Ergänzung zur Tagesordnung**Grundstücksangelegenheiten****Reservierung Gst. 207/26, KG Schardenberg (Kubingerfeld) für Christina Seboldt und Lukas Osterholzer, Passau, Beschlussfassung**

Der Bürgermeister zeigt am Lageplan die Situierung des Grundstückes Gst. 207/26, KG Schardenberg (Kubingerfeld) und stellt den Antrag, das Grundstück für Christina Seboldt und Lukas Osterholzer zu reservieren.

Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.

Punkt 10**Postpartner Schardenberg – Verlängerung der gewährten Mietentgelt Begünstigung**

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass sich der Gemeinderat in der Sitzung am 28. Mai 2015 mit diesem Thema beschäftigt hat. Die Einkommenssituation hatte sich für unsere Postpartnerin erheblich verschlechtert und sie stand vor der Entscheidung, die Postpartnerstelle aufzugeben. Damals wurde entschieden, die Miete für ein Jahr zu erlassen. Dieser Zeitraum ist nun verstrichen und man muss sich erneut damit beschäftigen. Nach den Aussagen von Frau Riedl hat sich die Situation nicht wesentlich gebessert.

Der Bürgermeister schlägt vor, die Miete weiterhin zu erlassen, damit die Poststelle in dieser Form erhalten bleibt.

Bauer Sepp betont, dass die Poststelle für unsere Infrastruktur sehr wichtig ist.

Es sind viele Kunden, die auch weitere Einkäufe im Ort tätigen, so der Bürgermeister.

Stefan Engertsberger spricht sich auch für die Erlassung der Miete aus, wer weiß, ob man einen Nachfolger für die Poststelle bekommt. Man sollte Frau Riedl dieses Ersuchen nicht verwehren.

Der Bürgermeister stellt fest, dass Frau Riedl eine „Postlerin mit Leib und Seele“ ist.

Helmut Mager kann sich eine Erlassung der Miete ohne weiteres vorstellen.

Markus Kasbauer ist der Meinung, dass man die Post in einem Brief auf diese Problematik hinweisen sollte.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass es so eigenständige Poststellen wie in Schardenberg nicht mehr viele gibt. Eigentlich wollte die Post das Tarifsysteem verbessern, aber durch die Abrechnung mit Sockelbeträgen etc. hat sich der Umsatz für Frau Riedl verschlechtert.

Mager Helmut stellt fest, dass die Post privatisiert wurde und da ist der Umsatz das wichtigste Thema.

Georg Mayr-Steffeldemel spricht sich auch für einen offenen Brief an die Verantwortlichen bei der Post aus.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, Frau Marianne Riedl bis auf weiteres das Mietentgelt für ihren Postpartnerbetrieb im Standort Schärddinger Straße 3 zu erlassen.

Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.

Punkt 11

Änderung der Öffnungszeiten für den Kundenverkehr des Bürgerservice; Beschlussfassung

Der Bürgermeister übergibt das Wort an AL Klaus Selgrad. Aus mehreren Gründen wird es in Erwägung gezogen, die Öffnungszeiten des Bürgerservice einzuschränken:

- Anspruchsvolle Tätigkeiten wie Lohnverrechnung, Protokollierung ect. brauchen ungestörte Arbeitsbedingungen.
- Fällt eine der beiden Mitarbeiterinnen aus (Urlaub, Krankenstand), entstehen automatisch Überstunden (beide MA arbeiten 30 Std).
- Schwache Kundenfrequenz am Nachmittag im Vergleich zum Vormittag.

In der Zeit vom 14.2. bis 8.4.2016 wurde eine stundenweise Erhebung über die Kundenfrequenz durchgeführt. Die Anzahl der Kundenbesuche liegen eindeutig schwerpunktmäßig am Vormittag (385 Geschäftsfälle gegenüber 103 am Nachmittag). Die stärkste Frequenz am Nachmittag zeichnete sich am Dienstag mit 42 Geschäftsfällen ab.

Im Vergleich zu den Nachbargemeinden ist festzustellen, dass nur mehr Freinberg und Brunnenthal an drei Nachmittagen geöffnet haben. Münzkirchen, Wernstein und Schärdding sowie die BH Schärdding haben nur einen Nachmittag geöffnet.

Aus organisatorischer Sicht für die Bediensteten wäre die Variante Mo – Fr. von 07:00 – 12:00 Uhr und Di. 13:00 – 18:00 Uhr die sinnvollste, weil dann an den bestehenden Arbeitszeitmodellen nichts zu ändern wäre, jede Bedienstete in den Genuss eines kundenfreien Nachmittages kommen würde und bei Ausfall einer Bediensteten keine Überstunden für die Vertretung anfallen. Auch zeichnet sich der Trend dazu (siehe Nachbargemeinden) ab.

Andrea Leitner fragt an, ob beide Bedienstete am Dienstag-nachmittag im Bürgerservice vertreten sind.

AL Selgrad gibt bekannt, dass Ursula Schwarz am Montag-nachmittag im Amt ist, Margit Kosch am Dienstag und Donnerstag-nachmittag.

Andrea Leitner stellt die Überlegung an, ob es dann am Dienstag-nachmittag zu Wartezeiten für die Gemeindebürger kommen könnte. Mit welchem Zeitaufwand ist bei den einzelnen Personen zu rechnen - 2 oder 5 Minuten?

AL Selgrad dazu, dass der Zeitaufwand meistens gering ist. Er kann sich nicht vorstellen, dass es zu größeren Wartezeiten kommt.

Josef Fasching fragt an, ob der Kundenservice dann am Nachmittag nur mehr Dienstag besetzt ist und er kann sich nicht vorstellen, dass das Amt nur an einem Nachmittag geöffnet ist.

Vizebgm. Rosa Hofmann weiß, dass es schon in vielen Gemeinden so ist, dass nur mehr an einem Nachmittag geöffnet ist. In unserem Fall ist am Dienstag bis 18.00 Uhr geöffnet und dann kann man es sich entsprechend einteilen. Bei dringenden Angelegenheiten kann man sich auch einen Termin ausmachen. Sie findet es sehr wichtig, dass die beiden Mitarbeiterinnen auch mal ungestört arbeiten können.

Diese Regelung hat den Sinn, dass die Mitarbeiterinnen an den anderen Nachmittagen ungestört ihre Arbeiten verrichten können, so der Bürgermeister.

Markus Kasbauer stellt fest, dass bereits in der Sitzung des Gemeindevorstandes darüber diskutiert wurde und ihm die Öffnungszeit zu wenig war. Eine weitere Frage: „Was geschieht mit der Telefonie?“

Dazu bemerkt der Bürgermeister, dass die Anrufe zu den Zeiten, wo der Bürgerservice nicht besetzt ist, an die weiteren Bediensteten weitergeleitet werden.

Josef Bauer ist der Ansicht, dass es nur zwei Möglichkeiten gibt - entweder offene Türen oder geschlossen. Man kann auch Termine vereinbaren.

Der Bürgermeister stellt fest, dass das Telefon immer besetzt sein wird.

Grundsätzlich spricht sich Helmut Mager für die geänderten Öffnungszeiten aus. Es ändern sich auch an anderweitigen Stellen die Praxiszeiten und man gewöhnt sich daran.

Stefan Engertsberger erklärt, dass auch er seine klaren Öffnungszeiten hat und nur dann ist die Haustüre offen.

Andrea Leitner stellt die Frage, ob gewährleistet ist, dass dringende Erledigungen auch an jenen Tagen erledigt werden können, an denen der Bürgerservice geschlossen ist.

AL Selgrad: „Auf Vereinbarung geht alles.“

Der Bürgermeister betont, sollten die neuen Öffnungszeiten zu Problemen führen, kann man immer wieder darüber sprechen.

Günther Eymannsberger fragt nach derzeitigen Arbeitsstunden der Bediensteten im Bürgerservice.

AL Selgrad erläutert, dass es nachhaltig darum geht, dass keine weiteren Mehrstunden aufgebaut werden.

Leitner Andrea fragt nach dem Beginn dieser neuen Regelung.

In der nächsten Gemeindezeitung, die Ende Juni hinausgeht, wird über diese neuen Öffnungszeiten ausführlich informiert werden und von dort weg hat sie Gültigkeit, so der Bürgermeister. Er glaubt, dass es ziemlich problemlos übergeht und viele die Änderung gar nicht merken.

Markus Kasbauer weist darauf hin, dass in Zukunft zumindest ein Arbeitsplatz im Bürgerservice besetzt ist, wenn man schon mit den Öffnungszeiten auf 30 Stunden herunterfährt.

Johann Mayerhofer möchte, dass auf die geänderten Zeiten auch auf der Homepage hingewiesen wird.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Öffnungszeiten für den Kundenverkehr des Bürgerservice auf Mo – Fr. von 07:00 – 12:00 Uhr und Di. 13:00 – 18:00 Uhr zu ändern.

Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.

Punkt 12

Allfälliges

a) Hinsichtlich Betriebsbaugebiet in Buchet gibt es keine Änderungen, die Verkaufsbereitschaft ist nicht mehr gegeben. Momentan besteht keine Möglichkeit, dass die Gemeinde diesen Grund erwirbt.

b) Die Sanierung der Neuen Mittelschule geht nun in die 2. Etappe, gestern fand ein Gespräch im Gemeindeamt statt und anschließend gab es ein Gespräch mit den

Firmenvertretern. Diese Bauetappe umfasst den Sanitärbereich im Erdgeschoss, Lehrerzimmer und Direktion, Werkraum und die vier Klassen im Obergeschoss. Die Aula und das Stiegenhaus werden in der dritten Etappe saniert. In der Sitzung des Gemeindevorstandes wurde darüber diskutiert, ob die traditionellen Schultafeln bleiben oder ob man auf die neue digitale Technik umsteigt.

Es fiel die Entscheidung für die neue Digitallösung, es wurden dahingehend auch schon Angebote eingeholt, der Kostenpunkt hierfür beläuft sich auf ca. € 27.000,00 für alle Klassen.

c) Der Regenwasserkanal Schardenberg-Ost steht vor dem Abschluss und es war die richtige Entscheidung, dass diese Arbeiten an ein Bauunternehmen vergeben wurden.

d) Das Projekt „Sommerbetreuung für Kinder“ läuft gut. Diese findet an drei Wochen im Juli in der VS Schardenberg statt, zwei Wochen im August in Schardenberg und an zwei weiteren Wochen in Wernstein am Inn.

e) Auf vielfachen Wunsch der Mitarbeiter soll in Zukunft ein eigener Betriebsausflug für die Mitarbeiter stattfinden. Vom Gemeindevorstand wird allgemein dem Wunsch Rechnung getragen. Die Rahmenbedingungen werden wie folgt festgelegt:

Mitarbeiter-Betriebsausflug:

- Eingeladen sind aktive MitarbeiterInnen und deren PartnerInnen sowie pensionierte Mitarbeiter bis max. 5 Jahre nach Übertritt in den Ruhestand.
- Vom Dienstgeber bezahlt werden der Bus, die Konsumation am Abend sowie die Eintritte, jeweils im Einvernehmen mit dem Bürgermeister.
- Für die Teilnehmenden ist der Tag dienstfrei, nicht teilnehmende Mitarbeiter haben normale Dienstzeit.
- Organisation durch die Personalvertretung.

Funktionäre-Betriebsausflug:

- Eingeladen sind die Gemeinderatsmitglieder und die Ersatzmitglieder nach dem Proporz der Parteien (derzeit 4 ÖVP, 2 FPÖ, 1 SPÖ) in der für GR-Sitzungen festgelegten Reihenfolge, Ehrenbürger und sonstige verdiente Mitarbeiter sowie deren PartnerInnen.
- Vom Dienstgeber bezahlt werden der Bus, die Konsumation am Abend sowie die Eintritte im Einvernehmen mit dem Bürgermeister.
- Organisation durch den Kulturausschuss.

f) Der Bürgermeister lädt im Namen der Freiwilligen Feuerwehr Schardenberg zum Tag der Einsatzkräfte am Sonntag, den 12. Juni 2016 ein.

g) Hinsichtlich Neubau des Feuerwehrhauses kam gestern die positive Nachricht, dass das Raumerfordernis genehmigt ist und der Kostenrahmen wurde mit € 1,4 Mio festgelegt.

h) Gestern durfte der Bürgermeister die Verleihung von 6 Meistertiteln in Lambach miterleben, darunter 5 Landwirtschaftsmeister und ein Imkermeister – GR Markus Kasbauer – und gratuliert dazu sehr herzlich.

Weiters gratuliert er AL Klaus Selgrad zur bestandenen Dienstprüfung.

i) Der Bürgermeister lädt die Mitglieder des Gemeinderates zur Feier „100. Geburtstag Dr. Alois Beham“ am Mittwoch, den 15. Juni 2016 in das Kubinhaus ein. Eine kleine Rüge spricht der Bürgermeister an – die Mitglieder des Gemeinderates nehmen die Teilnahme an den Prozessionen zu Christi Himmelfahrt und Fronleichnam nicht wahr.

j) Der Sitzungsplan für die Gemeinderatssitzungen im 2. Halbjahr wird ausgeteilt. Der Bürgermeister wünscht noch allen einen schönen Urlaub und einen schönen Sommer.

- k) Georg Mayr-Steffeldemel möchte seine Aussage unter Punkt 5 in der letzten Gemeinderatssitzung berichtigen. Es ist nicht richtig, dass ein Unternehmer aus Schardenberg von der Gewerbebehörde negativ behandelt wird, es handelt sich dabei um eine andere Behörde.
- l) Im Bereich von Oberasing sollte eine Geschwindigkeitsbeschränkung verordnet werden. Es wurde bereits eine Geschwindigkeitsmessung durchgeführt und im September findet in diesem Bereich ein Lokalausweis statt.
- m) Stefan Engertsberger gibt bekannt, dass am 10. Juni 2016 in Diersbach ein Vortrag von ...
- n) Josef Bauer verweist auf die Straßenschäden in der Ortschaft Reitern und ersucht um Behebung. Scharnböck Franz gibt bekannt, dass beim Güterweg Neudorf im Bereich der Fäkalien-Übernahmestellen Straßenschäden entstanden sind. Bauer Josef weiß auch von Straßenschäden im Bereich der Zufahrt zum Anwesen Drexler in Luck. Markus Kasbauer wird sich dieses Straßenstück anschauen. Der Bürgermeister ist in Kontakt mit der Güterwegmeisterei und er möchte vermehrt Spritzdecken auf den Güterwegen aufbringen.
- o) Josef Fasching ersucht um Vorschläge für den Ausflug der Gemeinderatsmitglieder.
- p) Johann Mayerhofer fragt nach der Entwicklung der Homepage und AL Klaus Selgrad denkt daran, einen Arbeitskreis dafür zu schaffen. Es gibt von der Gemdat ein Fertigprogramm für die Homepages.
- q) Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Bürgermappe fast fertig, der Ortsplan und die Wanderkarte werden auch bald fertig.
- r) Hinsichtlich des Heimatbuches ersucht Josef Fasching um Beiträge von den Fraktionen, diese sollen auch im Heimatbuch erwähnt werden. Die nächste Sitzung findet Mitte Juli statt.

Anlage 1

Gemeinde Schardenberg
Schärdinger Straße 4
4784 Schardenberg

FÖRDERUNGSVERTRAG

abgeschlossen aufgrund des Umweltförderungsgesetzes, BGBl Nr. 185/1993 idGF zwischen dem **Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft** als Förderungsgeber, vertreten durch die **Kommunalkredit Public Consulting GmbH**, Türkenstraße 9, A-1092 Wien und dem Förderungsnehmer **Gemeinde Schardenberg**, GKZ 41423, Schärdinger Straße 4, 4784 Schardenberg.

1. Gegenstand des Förderungsvertrages

1.1 Gegenstand dieses Vertrages, Antragsnummer **B202098**, ist die Förderung der Maßnahme:

Bezeichnung Abwasserbeseitigungsanlage

BA 7 Schardenberg

Funktionsfähigkeitsfrist 31.12.2013

die auf Vorschlag der Kommission für die Angelegenheiten der Wasserwirtschaft vom 06.04.2016 vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, DI Andrä Rupprechter, mit Entscheidung vom 11.04.2016 gewährt wurde.

1.2 Grundlage für die Förderungsentscheidung bilden die mit dem Förderungsansuchen vorgelegten Unterlagen gemäß § 8 der Förderungsrichtlinien für die Kommunale Siedlungswasserwirtschaft 2016. Im Falle vorsätzlicher Falschangaben bei der Antragstellung oder Abrechnung behält sich der Förderungsgeber vor, auch strafrechtliche Konsequenzen einzuleiten.

1.3 Die Beilagen, d.s. die Allgemeinen Vertragsbedingungen (Beilage 1) und der Zuschussplan, bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages.

1.4 Sofern der Förderungsnehmer seinerseits jemanden Dritten mit der Umsetzung der Maßnahme betraut (z.B. im Rahmen einer Betrauung mit einer Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse), verpflichtet sich der Förderungsnehmer sicherzustellen, dass die Betrauung und Finanzierung der Maßnahme im Einklang mit den beihilfenrechtlichen Bestimmungen und den Bestimmungen dieses Förderungsvertrages erfolgt.

2. Ausmaß und Auszahlung der Förderung

2.1 Für das unter Pkt. 1 beschriebene 33,00 %

Vorhaben betragen: der vorläufige

Förderungssatz

die vorläufigen förderbaren 800.000,00 Euro

Investitionskosten

die vorläufige Pauschale für 0,00 Euro

Leitungsinformationssystem

2.2 Der Nominalbetrag der Förderung wird gemäß § 9 Abs. 1 Förderungsrichtlinien für die Kommunale Siedlungswasserwirtschaft 2016 mit einem Zinssatz von 0,47 % verzinst. Die Verzinsung beginnt mit dem nächsten 1.7. oder 1.1., welcher der Kommissionsempfehlung folgt.

2.3 Im Zuge der Endabrechnung kann von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH eine Erhöhung der förderbaren Investitionskosten ohne Vorlage an die Kommission in Angelegenheiten der Wasserwirtschaft um höchstens 15 % anerkannt werden. In diesem Fall erhöht sich das Nominale entsprechend dem Förderungssatz.

Anlage 1

3. Auszahlungsbedingungen

3.1 Die Auszahlung der Förderung erfolgt vorbehaltlich ihrer budgetären Verfügbarkeit nach dem vorläufigen Zuschussplan in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen auf das am Rechnungsnachweis angegebene Konto.

3.2 Der erste Bauphasenzuschuss wird nach Vorlage eines Rechnungsnachweises über zumindest 25 % der förderbaren Investitionskosten ausbezahlt. Dieser Rechnungsnachweis muss jeweils spätestens am 15.5. bzw. 15.11. im Wege des Amtes der Landesregierung bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH eingelangt sein. Die weiteren Bauphasenzuschüsse werden dann gemäß dem Zuschussplan ausbezahlt.

3.3 Der erste Finanzierungszuschuss wird nach Vorlage eines Rechnungsnachweises mit gleichzeitiger Funktionsfähigkeitsmeldung ausbezahlt. Dieser Rechnungsnachweis muss jeweils spätestens am 15.5. bzw. 15.11. im Wege des Amtes der Landesregierung bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH eingelangt sein. Die weiteren Finanzierungszuschüsse werden dann automatisch gemäß dem Zuschussplan ausbezahlt. Erfolgt die Anforderung des 1. Finanzierungszuschusses nicht rechtzeitig, werden 2 weitere Bauphasenzuschüsse in Höhe des letztvorangegangenen ausbezahlt, danach ruht die Förderung. Etwaige Restarbeiten sind nur dann förderfähig, wenn sie innerhalb der Fertigstellungsfrist (= 1 Jahr nach tatsächlicher Funktionsfähigkeit) durchgeführt werden.

3.4 Die Endabrechnungsunterlagen sind spätestens 1 Jahr nach Fertigstellung der Maßnahme (= spätestens 2 Jahre nach tatsächlicher Funktionsfähigkeit) dem Amt der Landesregierung vorzulegen. Ein Versäumnis dieser Frist führt zu einem Ruhen der Förderung. Die Endabrechnungsunterlagen werden nach Prüfung durch das Land und nach erfolgter Kollaudierung an die Kommunalkredit Public Consulting GmbH weitergeleitet, welche die Endabrechnung vornimmt. Aufgrund dieser Endabrechnung wird dann der endgültige Zuschussplan erstellt, der bis zum Ende der Laufzeit der Förderung unverändert bleibt.

3.5 Werden Zahlungen nicht unmittelbar vom Förderungsnehmer vorgenommen, sondern über ein konzerninternes Liquiditätsmanagement („Cash Pooling“) abgewickelt, sind zusätzlich folgende Unterlagen vorzulegen:

- Nachweis über die tatsächliche Bezahlung der zur Förderung beantragten Leistungen (z.B. entsprechende Zahlungsbelege)
- Nachweis über die Aktivierung der getätigten Investition in der Bilanz des Förderungsnehmers
- Nachweis über den tatsächlichen Ausgleich der Belastungen durch den Förderungsnehmer bis zur Vorlage der Endabrechnung.

4. Schlussbestimmungen

4.1 Der Förderungsnehmer erklärt, den gegenständlichen Förderungsvertrag mittels beiliegender Annahmeerklärung vorbehaltlos anzunehmen.

4.2 Der Förderungsgeber erachtet sich an die Zusicherung der Förderung für die Dauer von drei Monaten ab dem Einlangen des Vertrages beim Förderungsnehmer gebunden.

DI Dr. Johannes Laber

Kommunalkredit Public
Consulting GmbH DI
Christopher Giay



MAG. BERNHARD EDER
öffentlicher Notar
4780 Schärding, Oberer Stadtplatz 45
Tel. 07712/2365, Fax 07712/2365-10
e-mail: office@notariat-schaerding.at

Im GOG-Urkundenarchiv des
österreichischen Notariates
registriert unter **N202901-3-**

519/16 Mag.E./JM.

Angezeigt am

zu Erf.Nr.

öffentliche Notare Mag. Bernhard Eder &

Dr. Gregor Heitzinger Partnerschaft, Schärding

KAUFVERTRAG

geschlossen zwischen

der **Marktgemeinde Schardenberg**, politischer Bezirk Schärding, vertreten durch
Herrn Bürgermeister **Josef Schachner**, geboren am 21.09.1955, wohnhaft Fraunhof
15, 4784 Schardenberg, als *VERKÄUFERIN* einerseits,

sowie Herrn **Sebastian Scharinger**, geboren am 06.01.1992, wohnhaft Lenckweg 8,
D-94032 Passau, als *KÄUFER* andererseits,

wie folgt:

ERSTENS: Kaufgegenstand und Kaufpreis

Die Marktgemeinde Schardenberg verkauft und übergibt an Herrn Sebastian Scharinger und dieser letztere kauft und übernimmt von der Erstgenannten aus dem Gutsbestand der derselben allein gehörigen Liegenschaft EZ 514 GB 48236 Schardenberg das Grundstück 207/24 im Katasterausmaß von 1.028 m², so wie dieses Grundstück derzeit liegt und steht, samt allen damit verbundenen Rechten, Grenzen und Pflichten sowie samt allem tatsächlichen und rechtlichen Zugehör, um den vereinbarten Kaufpreis von € 37,-/m², daher um den Gesamtkaufpreis von **€ 38.036,-** (achtunddreißigtausendsechunddreißig Euro), welcher Kaufpreis innerhalb von vierzehn Tagen ab allseitiger Unterfertigung dieses Vertrages zur Zahlung fällig und vom Käufer auf das von der Verkäuferin namhaft gemachte Konto bei der Raiffeisenbank Region Schärding eGen, Bankstelle 4784 Schardenberg, IBAN AT33

34455 0000 4610234, BIC: RZOOAT2L455, spesenfrei zu überweisen ist.

Sollte der Kaufpreis nicht oder nicht vollständig fristgerecht (auch ohne Verschulden der Käuferseite) bezahlt bzw. überwiesen sein, hat die Verkäuferseite das Recht durch eingeschriebene schriftliche Erklärung an die Käuferseite unter der vorstehenden Anschrift vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Falle haftet die Käuferseite, welche dies zustimmend zur Kenntnis nimmt, der Verkäuferseite für jeden aus diesem Grunde entstehenden Schaden (Rückabwicklung des Kaufvertrages, allfälliger Minderkaufpreis bei Weiterveräußerung, etc.). Eine Rücktrittserklärung der Verkäuferseite ist jedoch unwirksam, wenn diese nach vollständigem Kaufpreiseingang bei der Käuferseite einlangt. Macht die Verkäuferseite von ihrem Rücktrittsrecht keinen Gebrauch, sind im Falle des Zahlungsverzuges Verzugszinsen von 8 % per anno zu entrichten, welche zwischen den Vertragsparteien direkt zu entrichten sind.

Der Schriftenverfasser wird einseitig unwiderruflich angewiesen, den Kaufvertrag erst nach vollständiger Kaufpreiszahlung grundbücherlich durchzuführen. Die Zahlung ist jedoch keine Vertragsbedingung und daher dem Grundbuchsgericht nicht gesondert nachzuweisen. Der diesbezügliche Nachweis ist von der Verkäuferseite lediglich dem Schriftenverfasser und nicht dem Grundbuchsgericht gegenüber zu erbringen und ist die Verkäuferseite verpflichtet, den Kaufpreiseingang dem Schriftenverfasser unverzüglich durch eine entsprechende schriftliche Mitteilung (auch per Telefax oder E-mail möglich) zu bestätigen.

ZWEITENS: Übergabe und Übernahme

Die Übergabe und Übernahme des Vertragsobjektes samt Last, Vorteil, Nutzen und Gefahr erfolgt mit dem Tag des Einganges des Kaufpreises auf dem Konto der Verkäuferin und hat von diesem Tage angefangen der Käufer alle das Vertragsobjekt betreffenden Steuern und sonstigen öffentlichen Abgaben zu tragen.

DRITTENS: Lastenfreiheit - Gewährleistung

Das Grundstück ist unbebaut und nach Angaben der Vertragsparteien im geltenden Flächenwidmungsplan als Bauland gewidmet. Es grenzt unmittelbar an das Öffentliche Gut.

Der Käufer hat den Vertragsgegenstand besichtigt und sich über Ausmaß und Zustand, Flächenwidmung, Bebaubarkeit und Aufschließung sowie Anschlussmöglich-

keiten und Aufschließungskosten informiert.

Die Verkäuferin haftet für keine bestimmte Beschaffenheit des Vertragsobjektes, wohl aber haftet sie für das verrechnete Flächenausmaß, die Baulandwidmung und für die vollkommen lasten- und bestandsrechtsfreie Übergabe des kaufgegenständlichen Grundstückes, sowie dafür, dass auf dem gesamten Vertragsobjekt ein gewachsener Untergrund vorhanden ist und keinerlei Auffüllungen vorliegen.

Die Verkäuferin erklärt durch ihr endesgefertigtes Organ, dass keine außerbücherlichen Lasten, wie z.B. Geh- oder Fahrrechte, Wasser-, Abwasser-, Strom- oder Telefonleitungsrechte oder sonstige nicht verbücherte Dienstbarkeiten auf dem Vertragsobjekt vorhanden sind. Sie haftet auch dafür, dass alle Grundbesitzabgaben ordnungsgemäß entrichtet wurden.

Für die Freiheit von Altlasten und Kontaminierungen wird von der Verkäuferin nur insoweit gehaftet, als diese durch ihr endesgefertigtes Organ verbindlich und ausdrücklich erklärt, dass ihr nicht bekannt ist, dass auf dem vertragsgegenständlichen Grundstück irgendwelche Ablagerungen, Altlasten oder sonstige umweltrechtlich relevante Umweltschäden, wie z.B. Boden- oder Gewässerunreinigungen oder sonstige Kontaminierungen vorliegen und sie auch keine Kenntnis von Indizien einer Bodenkontaminierung oder von einer altlastenverdächtigen Vornutzung hat.

VIERTENS: Wiederkaufsrecht

Der Käufer ist in Kenntnis, dass dieser Vertrag zur Deckung des Baulandbedarfs in der Marktgemeinde Schardenberg abgeschlossen wird und verpflichtet sich daher der Käufer innerhalb von fünf Jahren ab grundbücherlicher Durchführung dieses Kaufvertrages ein Wohnhaus zumindest im Rohbau zu errichten.

Zur Sicherstellung dieses Siedlungszweckes – nämlich der Widmung von Grundstücken zur Errichtung von Wohnhäusern – behält sich die Verkäuferin am Vertragsobjekt das Wiederkaufsrecht nach den Bestimmungen der §§ 1068 ff. ABGB vor und zwar mit der Maßgabe, dass als Wiederkaufspreis der in diesem Vertrag fixierte Kaufpreis zu gelten hat, wobei eine Wertsicherung desselben ausdrücklich ausgeschlossen wird.

Das Wiederkaufsrecht kann nur geltend gemacht werden, wenn der Käufer oder deren Rechtsnachfolger

- das Vertragsobjekt unverbaut weiter veräußern sollten,

- auf dem Vertragsobjekt nicht längstens binnen fünf Jahren ab grundbücherlicher Durchführung dieses Kaufvertrages einen Wohnhausrohbau errichtet haben oder
- das Vertragsobjekt in einer dem Siedlungszweck widrigen Weise benutzen sollten, insbesondere durch Führung von lärmenden Betrieben oder durch Verwendung des Grundstückes als Lagerplatz.

Sofern die Wiederkaufsberechtigte nicht längstens innerhalb von fünf Jahren nach Beginn des Rechtes zur Ausübung von ihrem Wiederkaufsrecht Gebrauch macht, erlischt dieses ersatzlos.

Die Geltendmachung dieses Wiederkaufsrechtes ist mittels eingeschriebenen Briefes an den behördlich gemeldeten Wohnsitz des Käufers mitzuteilen, wobei für die Rechtzeitigkeit der Tag der Postaufgabe maßgeblich ist.

Die vom Käufer nachweislich gemachten notwendigen oder nützlichen Aufwendungen sind im Falle der Ausübung dieses Wiederkaufsrechtes von der Verkäuferin unter der Voraussetzung zu ersetzen, dass das Vertragsobjekt dadurch verbessert, also sein Wert erhöht worden ist. Sollte über die Höhe des zu erstattenden Betrages unter den Vertragsparteien eine Einigung nicht erzielt werden können, ist die (allenfalls) eingetretene Werterhöhung von einem gerichtlich beideten Sachverständigen aus dem Immobilienwesen festzustellen.

Können sich die Vertragsparteien über die Person des Sachverständigen nicht einigen, wäre der Sachverständige vom Vorsteher des Landesgerichtes Ried im Innkreis zu bestellen.

Im Falle der Ausübung dieses Wiederkaufsrechtes sind alle Kosten und Gebühren der Rückübereignung vom Käufer zu tragen, sodass die Verkäuferin (=Wiederkäuferin, nämlich die Marktgemeinde Schardenberg) diesbezüglich keine Auslagen treffen dürfen.

Die Verkäuferin nimmt hiermit dieses Wiederkaufsrecht vertraglich an und wird ausdrücklich festgehalten, dass dieses Wiederkaufsrecht mit der Errichtung des obgenannten Wohnhauses gegenstandslos wird und jederzeit über Verlangen des Käufers im Grundbuch gelöscht werden kann.

FÜNFTENS: Aufsandungserklärung

Zur grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages erteilen die Vertragsteile ihre

ausdrückliche Einwilligung, dass im Grundbuch der Katastralgemeinde 48236 Schar-
denberg nachstehende Grundbuchseintragungen vorgenommen werden können und
zwar:

A) Abschreibung des vertragsgegenständlichen Grundstückes 207/24 vom Guts-
bestand der Liegenschaft EZ 514, die Eröffnung einer neuen Grundbuchseinlage
hierfür und die Einverleibung des Eigentumsrechtes ob dieser neu eröffneten
Grundbuchseinlage für

S c h a r i n g e r Sebastian, geboren 1992-01-06;

B) Einverleibung des Wiederkaufsrechtes gemäß Punkt „VIERTENS“ dieses Ver-
trages hinsichtlich Grundstück 207/24, vorgetragen ob der gemäß „A)“ dieses
Vertragspunktes neu eröffneten Grundbuchseinlage, für die

Marktgemeinde Schardenberg.

SECHSTENS: Kosten, Verkehrssteuern und Gebühren

Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages ver-
bundenen Kosten, Verkehrssteuern und Gebühren einschließlich der seinerzeitigen
Vermessungskosten des Vertragsobjektes (ausgenommen allerdings die Immobilien-
ertragsteuer) trägt der Käufer, welcher auch den alleinigen Auftrag zur Vertrags-
errichtung erteilt hat. Die Verkäuferseite ist diesbezüglich vollkommen klag- und
schadlos zu halten, dies unbeschadet der solidarischen Haftung beider Vertragsteile
gegenüber dem Finanzamt und dem Schriftverfasser.

Die Verkäuferseite erklärt durch ihr endesgefertigtes Organ, dass Verkehrsflächen-
beiträge nach §§ 19, 20 OÖ BauO sowie Aufschließungsbeiträge nach dem O.ö.
ROG 1994 für Wasser und Kanal noch nicht vorgeschrieben wurden. Die Käufer-
seite hat für diese künftigen Kosten alleine aufzukommen bzw. allenfalls der Ver-
käuferseite zwischenzeitig hinsichtlich des Kaufobjektes zur Vorschreibung ge-
langende diesbezügliche Beträge unverzüglich zu ersetzen.

Die Verkäuferseite wurde über die seit 01.04.2012 geltende Immobilienertragsteuer
vom Schriftverfasser eingehend informiert. Die Verkäuferseite erklärt durch ihr
endesgefertigtes Organ, dass kein Gewinn im Sinne des § 30 Abs. 3 EStG vorliegt,
sodass eine Immobilienertragsteuer nicht anfällt.

SIEBTENS: Rechtswirksamkeit - Grundverkehrserklärung

Dieser Vertrag tritt sofort mit Unterfertigung in Rechtswirksamkeit.

Der Käufer erklärt im Sinne des § 16 Abs. 1 Z. 3 OÖ GVG 1994, dass es sich bei dem vertragsgegenständlichen Grundstück um ein unbebautes Grundstück handelt, welches im Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Schardenberg als Bauland im Sinne des § 21 OÖ ROG gewidmet ist, sodass der Rechtserwerb nach den Bestimmungen des Oberösterreichischen Grundverkehrsgesetzes genehmigungsfrei zulässig ist.

Dem Käufer sind in vollem Umfang die Strafbestimmungen des § 35 OÖ GVG 1994 sowie allfällige zivilrechtliche Folgen einer unrichtigen Erklärung (Nichtigkeit des Rechtsgeschäftes, Rückabwicklung) bekannt.

Der Käufer erklärt an Eides Statt, Staatsbürger der Bundesrepublik Deutschland zu sein.

Dieser Vertrag wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Schardenberg vom genehmigt und bedarf gemäß § 106 Abs. 1 Z. 2 OÖ Gemeindeordnung keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung, da der Wert 20 % der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags des laufenden Haushaltsjahres nicht übersteigt.

ACHTENS: Grundbuchsdurchführung

Die Vertragsteile sind in Kenntnis, dass dieser Vertrag erst nach Vorliegen der finanzamtlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung verbüchert werden kann und erst mit Grundbuchsdurchführung der Eigentumsübergang erfolgt.

Die Erwirkung einer Veräußerungsrannganmerkung wird trotz ausdrücklicher Rechtsbelehrung nicht vereinbart.

NEUNTENS: Kenntnis des wahren Wertes - Anfechtungsverzicht

Die Vertragsteile erklären, dass sie sich vor Unterfertigung dieses Vertrages über den wahren Wert des Kaufobjektes Kenntnis verschafft haben. Der Errichtung dieses Kaufvertrages sind Verhandlungen vorausgegangen, bei welchen die Vertragsteile auf den Wert von Leistung und Gegenleistung hinreichend Bedacht genommen haben. Jeder Vertragspartner erklärt bei Abschluss dieses Vertrages nicht benachteiligt zu sein und demnach keinen Anlass zu haben, diesen Vertrag wegen behaupteter Verletzung um oder über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten und verzichten beide Vertragsteile auf diese Anfechtung, soweit dies nach dem Gesetz möglich ist.

ZEHNTENS: Bevollmächtigung

Die Vertragsparteien bevollmächtigen und ermächtigen hiermit öffentlichen Notar Doktor Gregor Heitzinger mit dem Amtssitz in 4780 Schärding, allfällige nachträgliche Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages in jeglicher Form vorzunehmen, weiters alle notwendigen Erklärungen, insbesondere nach dem Oberösterreichischen Grundverkehrsgesetz oder nach der Oberösterreichischen Bauordnung, abzugeben oder zu unterfertigen, soweit dies zur grundbücherlichen Durchführung des gegenständlichen Vertrages erforderlich ist.

ELFTENS: Vertragsausfertigungen

Dieser Vertrag wird in einer einzigen für den Käufer bestimmten Urschrift ausgefertigt.

Die Verkäuferin erhält eine - über Wunsch auch beglaubigte - Abschrift.

Schärding, am

Schärding, am

Marktgemeinde Schardenberg

.....
BGM. Josef Schachner

.....
Sebastian Scharinger, geb. 06.01.1992

Unterschrift des Schriftführers:

Unterschrift des Vorsitzenden:

Unterschrift eines Mitgliedes
der ÖVP-Gemeinderatsfraktion:

Unterschrift eines Mitgliedes
der FPÖ-Gemeinderatsfraktion:

Unterschrift eines Mitgliedes
der SPÖ-Gemeinderatsfraktion:

Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung:

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 28.04.2016 zur Einsichtnahme aufgelegt ist und keine Einwendungen vorgebracht wurden. Er erklärt sie daher für genehmigt und schließt die Sitzung.

Der Bürgermeister:

Ende: 22:00 Uhr

Abschluss: Gasthaus Jodlbauer, Kneiding
Dokumentation: Band 5 a – 7 b